

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage: **KA 171 / II**

Eingangsdatum: 06.12.2002

Weitergabedatum: 09.12.2002

Fällig am: 23.12.2002

Beantwortet am: 22.01.2003

Erledigt am: 27.01.2003

Marion Berning CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: [BVV Beschluss Nr. 137](#) vom 19.06.2002, BA Beschluss vom 05.11.2002, „Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros in Steglitz-Zehlendorf“

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum sind die laut o.g. BA Beschluss genehmigten Mittel von 23.075 Euro dem Trägerverein KiJub e.V. von der Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt für die Einrichtung und Grundausstattung des Kinder- und Jugendbüros noch nicht zur Verfügung gestellt worden?
2. Ist das BA Steglitz-Zehlendorf nicht von der Bedeutung der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros gemäß § 1 SGB VIII i.V.m. § 5 Abs. 3 AG KJHG überzeugt oder warum ist der Vertrag für die Benutzung der Räume in der Potsdamer Chaussee und der Leistungsvertrag mit dem KiJub e.V. noch nicht zustande gekommen? Sind die unsäglichen Verzögerungen bei der „Vermietung“ der für den Träger angedachten Räume in der Potsdamer Chaussee analog den Schwierigkeiten bei der Übertragung des Busses als Ablehnung der Einrichtung zu verstehen?
3. Sind die ordnungsgemäßen Einberufungen der Sitzungen der AG „KiJub“ dem BA bekannt? wenn ja, warum nimmt kein Mitglied der Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt an den Sitzungen teil?
4. Warum kann die Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt nicht die notwendigen zwei Stellen, wie in dem einstimmigen Votum des JHA´s vom 04.06.2002 beschlossen worden ist, dem KiJub zur Verfügung stellen? oder stellt die finanzielle Beteiligung von einer halben Stelle eine Art Anschubfinanzierung dar, um im Jahr 2004 den landesweit geforderten Standard von 2 Stellen zu erreichen?

Berning

Antwort des Bezirksamtes

zu 1) Warum sind die laut o.g. BA - Beschluß genehmigten Mittel von 23.075 Euro dem Trägerverein KiJub e.V. von der Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt für die Einrichtung und Grundausstattung des Kinder- und Jugendbüros noch nicht zu Verfügung gestellt worden ?

Mit dem Beschluss des Bezirksamtes am 5.11. 2002 sind die finanziellen Rahmenbedingungen für das KiJub festgelegt worden. Damit stehen Mittel im Umfang einer halben Stelle aus dem Jugendamt zur Verfügung: Der mit der Konzeption vom 15.4.2002 vorgestellte Umfang muß daher neu verhandelt werden. Mit dem Träger wird auf dieser Basis das Aufgabenspektrum für einen Leistungs – und Entgeltvertrag verhandelt. Der Abschluss eines Vertrages ist selbstverständlich Voraussetzung für den Mitteltransfer.

zu 2) Ist das BA Steglitz-Zehlendorf nicht von der Bedeutung der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros gemäß §1 SGB VIII i.V.m. §5 Abs. 3 AG KJHG überzeugt, oder warum ist der Vertrag für die Benutzung der Räume in der Potsdamer Chaussee und der Leistungsvertrag mit dem KiJub e.V. noch nicht zustande gekommen ? Sind die unsäglichen Verzögerungen bei der „Vermietung“ der für den Träger angedachten Räume in der Potsdamer Chaussee analog den Schwierigkeiten bei der Übertragung des Busses als Ablehnung der Einrichtung zu verstehen ?

Die Einrichtung eines Kinder – und Jugendbüros im Bezirk ist unstrittig. Der Vertrag für die Benutzung der Räume in der Potsdamer Str. ist nicht zustande gekommen, da sich der Träger für Räume in der Musikschule (Graberstr.) entschieden hat. Es hat dabei keine „unsäglichen“ Verzögerungen gegeben. Vertragsgestaltung und Aushandlungsprozesse bedürfen Zeit, um zu inhaltlich zufriedenstellenden und formal korrekten Ergebnissen zu kommen.

zu 3) Sind die ordnungsgemäßen Einberufungen der Sitzungen der AG „KiJub“ dem BA bekannt ? wenn ja, warum nimmt kein Mitglied der Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt an den Sitzungen teil ?

Die Aufgabe und Zusammensetzung der AG ist vom JHA am 27.11.2001 beschlossen worden. Mit der Vorlage des Konzeptes vom 15.4. 02 für das Kinder und Jugendbüro war dieser Auftrag substantiell erfüllt und beendet.

Die Sitzungstermine sind uns bekannt gewesen und wir haben auch für die Weitergabe der Einladung gesorgt. Die letzten Termine sind aber jeweils ohne vorherige Rückkoppelung mit dem Jugendamt mit wenigen Tagen Vorlauf äußerst kurzfristig angesetzt worden und kollidierten mit anderen terminlichen Verpflichtungen. Eine bessere Koordination und rechtzeitige Absprache hätten nicht zu dieser Situation geführt.

zu 4) Warum kann die Abt. Jugend, Gesundheit und Umwelt nicht die notwendigen zwei Stellen, wie in dem einstimmigen Votum des JHA´s vom 04.06.2002 beschlossen worden ist, dem KiJub zur Verfügung stellen ? Oder stellt die finanzielle Beteiligung von einer halben Stelle eine Art Anschubfinanzierung dar, um im Jahr 2004 den landesweit geforderten Standard von 2 Stellen zu erreichen?

Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf ist im Berliner Vergleich aufgrund der sozialen Struktur traditionell personell abgesenkt ausgestattet. Die Bereitstellung einer halben Stelle für das Kinder- und Jugendbüro entspricht in etwa dem administrativen Anteil, der für diesen Aufgabenbereich aufgewendet werden kann. Eine Ausweitung des Anteil vor dem Hintergrund weiterer Personaleinsparungen könnte angesichts der in allen Fachbereichen äußerst angespannten Lage nur durch die Aufgabe von Leistungen und Angeboten an anderer Stelle kompensiert werden.

Ein landesweiter Standard von 2 Stellen ist nirgends geregelt, zumal die gesetzliche Vorgabe der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Form keineswegs festgelegt ist. Wie dem Bericht über die Erfahrungen mit den „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ (Abgeordnetenhaus vom 18.04.02, Drs. 15/391) zu entnehmen ist, gibt es eine Vielzahl von Partizipationsmodellen, die sich sowohl in der Anbindung (öffentlicher oder freier Träger), als auch in den Schwerpunkten und der Ausstattung unterscheiden. Ein Kinder – und Jugendbüro existiert nicht in allen Bezirken und ist demnach auch in der Form kein Standard.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin